

## **Anlage 9: Sicherheitsverfahren und -maßnahmen**

### **Sender**

- Verwendung der vereinbarten Hard- und Software
- Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version
- Protokollierung der übermittelten und zum Abruf bereitgestellten Nachrichten
- Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch
  - Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung
  - Sicherung der Integrität der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Authentifikationsverfahren
  - Sicherung der Vertraulichkeit der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Chiffrierverfahren
  
- Beachtung der Anweisung im Benutzerhandbuch
- Benennung der verantwortlichen Personen
- Wiederholung der Nachrichtenübertragung bei fehlerhafter Nachrichtenübermittlung mit deutlicher Kennzeichnung, dass es sich um eine Wiederholung der Nachrichtenübermittlung handelt
  
- Beachtung von Fehlerhinweisen
- unverzügliche Mitteilung über technische Störungen
- Plausibilitätsprüfung
- Mitwirkung bei der Fehlersuche

### **Empfänger**

- Verwendung der vereinbarten Hard- und Software
- Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version
- Protokollierung der zugegangenen und abgerufenen Nachrichten
- Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch

- Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung
- Beachtung der vereinbarten Verifikations- und Zertifikationsverfahren

- Beachtung der Anweisung im Benutzerhandbuch
- Benennung der verantwortlichen Person
- Beachtung von Fehlerhinweisen
- unverzügliche Mitteilung über technische Störungen
- Plausibilitätsprüfung
- Mitwirkung bei der Fehlersuche